

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

der

reconcept EnergieDepot Deutschland GmbH, Hamburg



reconcept EnergieDepot Deutschland GmbH, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom
14.04.2025 bis zum 31.12.2025

	2025
	EUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-985.997,91
2. Betriebsergebnis	-985.997,91
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	73.848,97
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-54.009,38
5. Finanzergebnis	19.839,59
6. Ergebnis nach Steuern	-966.158,32
7. Jahresfehlbetrag	-966.158,32

Anhang der reconcept EnergieDepot Deutschland GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 24. März bis zum 31. Dezember 2025

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt.

Die Rechnungslegung erfolgte nach Art und Umfang nach den für kleine Kapitalgesellschaften (§ 267 Absatz 1 HGB) maßgeblichen Vorschriften. Teilweise wurden die Darstellungen freiwillig an die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften angepasst.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg, HRB Nr. 192500 unter der Firma reconcept EnergieDepot Deutschland GmbH eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

Die Gesellschaft wurde am 24. März 2025 gegründet und am 15. Mai 2025 in das Handelsregister eingetragen. Es handelt sich somit um ein Rumpfgeschäftsjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei der Bewertung ist von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** (§ 252 Absatz 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen worden.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

1. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert, soweit erforderlich abzüglich Einzelwertberichtigungen sowie abzüglich einer Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Kreditrisiko, bewertet. Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr sind nicht enthalten.
2. Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

<u>Sachverhalte</u>	<u>Betrag in €</u>
Ausleihung	0,00
Forderungen	0,00
Verbindlichkeiten	0,00

3. **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.
4. Das **Stammkapital** von EUR 25.000,00 ist zum Bilanzstichtag in voller Höhe eingezahlt. Die reconcept GmbH hat am 17. Dezember 2025 zur Stärkung des Eigenkapitals eine Bareinzahlung in die **Kapitalrücklage** in Höhe von EUR 1.000.000,00 geleistet.
5. Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie betreffen Abschluss- und Prüfungskosten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.
6. Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die reconcept EnergieDepot Deutschland GmbH hat bis zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 TEUR 8.573 Schuldverschreibungen mit Fälligkeit zum 26. November 2032 zu einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00 emittiert, welche als Anleihen in der Bilanz ausgewiesen werden. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 26. November 2025 bis zum Datum der Fälligkeit am 26. November 2032 mit jährlich 6,75% verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 26.05. und 26.11. zu zahlen. Die Schuldverschreibungen wurden in den Open Market der Deutschen Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse), der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente ist, einbezogen.

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen in Höhe von EUR 8.573.000,00 haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Die restlichen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 91.061,53 haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Sonstige Pflichtangaben gemäß § 285 HGB

Verbindlichkeitspiegel (§ 285 Nr. 1 HGB):

	Stand zum 31. Dezember 2025 €	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren €	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre €
Anleihen	8.573.000,00	0,00	0,00	8.573.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.840,18	26.840,18	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	54.721,35	54.721,35	0,00	0,00
	<u>8.654.561,53</u>	<u>81.561,53</u>	<u>0,00</u>	<u>8.573.000,00</u>

Es waren keine Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt.

Geschäftsführer waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Herr Karsten Reetz und Frau Christiane Kaufholt-Mecke (§ 285 Nr. 10 HGB).

4. Sonstige Angaben**Kapitalflussrechnung**

Dem Anhang ist eine freiwillig erstellte Kapitalflussrechnung beigefügt.

	31.12.2025
	TEUR
1. Operativer Bereich	
+/- Periodenergebnis	-966
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	22
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-77
-/+ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	28
+/- Zinserträge/ Zinsaufwendungen	-20
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.013
2. Investitionsbereich	
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
+ Erhaltene Zinsen	69
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	69
3. Finanzierungsbereich	
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.025
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen verbundener Unternehmen	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen	8.573
- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen verbundener Unternehmen	0
- Gezahlte Zinsen	0
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	9.598
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1-3)	8.654
4. Finanzmittelbestand	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.654

Hamburg, den 8. Mai 2026

(Karsten Reetz)

Lagebericht der reconcept EnergieDepot Deutschland GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr 2025

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Grundlage des Unternehmens ist die Projektentwicklung, der Bau, der Betrieb, das Management, die Finanzierung und der Vertrieb von industriellen Energiespeicherlösungen im deutschen Markt, insbesondere Batteriespeichern (BESS) und weiteren Speichertechnologien. Dies umfasst auch hybride Projekte sowie Co-Location-Projekte in Kombination mit Wind- und/oder Solarparks. Dies umfasst weiterhin den An- und Verkauf von Energiespeicherprojekten in der Entwicklung oder im Ready-to-build Stadium, sowohl über Share- als auch Asset-An- und Verkäufe. Die Unternehmenstätigkeit kann auch in Tochtergesellschaften ausgeführt werden, die zu mehr als 50 % der Gesellschaft gehören.

Außerdem ist die Darlehensvergabe aus dem Emissionserlös innerhalb der reconcept-Gruppe für die Finanzierung von Energiespeicherlösungen in dem oben beschriebenen Umfang vorgesehen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Lage/Branchensituation

Die deutsche Wirtschaft ist nach zwei rezessiven Jahren im Jahr 2025 erstmals wieder leicht gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt stieg um 0,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt 2025 bei 2,2 Prozent und damit auf Vorjahresniveau. Für das laufende Jahr sagen die meisten Experten eine ähnliche Preisentwicklung voraus. Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) etwa rechnet mit 2 Prozent.

Batteriespeicher sind ein wichtiger Schlüssel für eine erfolgreiche Energiewende. Sie bringen die Stromerzeugung mit dem Stromverbrauch in Einklang, kappen Stromspitzen in der Mittagszeit, reduzieren den Netzausbaubedarf und können auch zur Notstromversorgung eingesetzt werden. Die Kapazität stationärer Stromspeicher hat sich in nur vier Jahren mehr als verfünffacht. 2025 wurden knapp 600.000 neue stationäre Batteriespeicher mit einer Kapazität von insgesamt rund 6,5 GWh neu in Betrieb genommen.

Nach Meinung des Bundesverbandes Solarwirtschaft e. V. muss die installierte Batteriespeicherkapazität bis 2030 auf rund 100 GWh vervierfacht werden.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Zur Finanzierung des Geschäftsbetriebes, künftiger Projektkäufe, Darlehensvergaben und der anfänglichen Kosten hat die Gesellschaft von ihrer Gesellschafterin reconcept GmbH eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 1.000 erhalten.

Zur weiteren Finanzierung der Speicherprojekte und Investitionsvorhaben hat die Gesellschaft eine Inhaberschuldverschreibung mit den ISIN DE000A4DFM55 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von TEUR 10.750 gegeben.

Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag besteht das Vermögen der Gesellschaft aus dem Kassenbestand in Höhe von TEUR 8.654 und Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 82.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 58.

Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über ein gezeichnetes Kapital von TEUR 25 und eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 1.000. Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten

Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 8.736. Die liquiden Mittel betragen TEUR 8.654.

Ertragslage

Die reconcept EnergieDepot Deutschland GmbH hat im Rumpfgeschäftsjahr 2025 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 966 erzielt. Ursächlich waren die Gründungskosten sowie die einmaligen Aufwendungen im Rahmen der Anleiheemission in Höhe von TEUR 986 sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 54. Dem gegenüber standen sonstigen Zinsen aus Darlehensvergaben und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 74.

Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir insgesamt als gut ein.

PROGNOSEBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein leicht positives Ergebnis aufgrund von höheren Zinseinnahmen aus Darlehensvergaben innerhalb der reconcept-Gruppe erwartet.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancenbericht

Die Identifikation und Wahrnehmung von Chancen obliegen dem operativen Management. Aufgrund der engen Vorgaben aus dem Gesellschaftsvertrag ist die Strategie klar definiert.

Das Potenzial für Erneuerbare Energien ist unverändert groß. Dafür sprechen kalkulierbare, wirtschaftliche sowie sicherheitspolitische Gründe: Die dezentrale Stromversorgung über mehr Erneuerbare Energien macht unabhängiger von Importen. Die Kosten für neue Photovoltaikanlagen sinken kontinuierlich. Unter dem Druck des globalen Klimawandels geben Regierungen zudem unverändert Investitionsanreize. Im Februar 2023 haben sich die Fraktionen von SPD, Grünen und FDP im Bundestag auf Details zum schnelleren Ausbau der Erneuerbaren Energien geeinigt. Zudem schafft die Bundesregierung die rechtlichen Grundlagen für den Ausbau des Stromleitungsnetzes und strafft bzw. beschleunigt Planungs- und Genehmigungsverfahren für Stromnetze. Denn der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Ausbau des Stromnetzes müssen Hand in Hand gehen. Die Erneuerbaren Energien werden jetzt als „überragend öffentliches Interesse“ eingestuft. Damit erhalten sie in Planungsprozessen Vorrang vor anderen abzuwägenden Interessen.

Risikobericht

Die Risiken der Gesellschaft liegen in der Entwicklung von Speicherprojekten. Dies umfasst auch hybride Projekte sowie Co-Location-Projekte in Kombination vor allem mit Solarparks und ggf. auch Windparks. Sofern sich die Erträge aus der operativen Tätigkeit nicht wie geplant entwickeln, kann dies erhebliche Nachteile für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft – bis hin zu bestandsgefährdenden Risiken – nach sich ziehen.

Der Erfolg im Rahmen der Projektierung von Speicheranlagen ist maßgeblich von der Güte der jeweiligen Standorte abhängig, sodass die Standorte wesentlichen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben. Die für die Errichtung von Speicheranlagen geeigneten Standorte sind begrenzt und die Netzanschlussregeln sind laufenden Anpassungen ausgesetzt. Aus diesem Grund könnte der ohnehin bereits intensive Wettbewerb um geeignete Standorte in der Zukunft zunehmen, was sich beispielsweise in erhöhten Kosten für die Grundstückssicherung niederschlagen und dadurch zu einer Verminderung des Gewinns oder zu einem Verlust führen kann. Gegenwärtig gestaltet sich die Entwicklung von Projekten und die Genehmigung von Anträgen noch schwierig.

Eine Intensivierung des Wettbewerbs um geeignete Projektrechte und Projektstandorte könnte ferner dazu führen, dass die Gesellschaft künftig weniger oder sogar überhaupt keine geeigneten Projektrechte und Projektstandorte identifizieren und erwerben kann.

Die Gesellschaft ist dem Risiko der Fehleinschätzung von Bewertungsfaktoren für ihre Projekte ausgesetzt. Bei der Bewertung von geplanten Projekten ist eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen, in die vielfach auch subjektive Einschätzungen einfließen. Zu diesen Faktoren zählen unter anderem die Einschätzung des Standorts, die voraussichtliche Nutzungsdauer und die Kapazitäten der Speicheranlage oder mögliche Wertminderungen durch öffentlich-rechtliche Belastungen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Gesellschaft bei einer Projektentscheidung einzelne Bewertungsfaktoren falsch einschätzt oder Gutachten, auf die die Gesellschaft ihre Entscheidung stützt, wie z. B. bezüglich der zu erwartenden durchschnittlichen Sonneneinstrahlung an einem bestimmten Standort, fehlerhaft sind. Solche Fehleinschätzungen, aber auch externe Entwicklungen in Bezug auf den jeweiligen Standort, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat, können zu einer insgesamt fehlerhaften Analyse durch die Gesellschaft bei einer Investitionsentscheidung führen, die wiederum darin resultieren kann, dass sich ein geplantes Projekt nicht realisieren lässt, für die Gesellschaft ein Verlust entsteht oder die Rendite hinter den Erwartungen zurückbleibt, was sich schließlich erheblich negativ auf die Ertragslage der Gesellschaft auswirken kann.

Im Zuge der Entwicklung und des Erwerbs von Projekten beabsichtigt die Gesellschaft, unter anderem in Projektrechte zu investieren. Als Projektrechte sind hierbei sämtliche Vereinbarungen und Rechte zu verstehen, die notwendig sind, um Speicheranlagen zu errichten und zu betreiben. Im Wesentlichen handelt es sich um Verträge zur Standortsicherung in Form von Pacht-, Nutz- oder Kaufverträgen, öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Vereinbarungen mit dem Netzbetreiber zur Einspeisung sowie die Netzanbindung. Es besteht das Risiko, dass diese Projektrechte trotz Vorabprüfung mit Mängeln behaftet sind. Dies können u. a. fehlende Genehmigungen oder unzureichende Verträge zur Standortsicherung sein. Zur Sicherung der Standorte werden mit den jeweiligen Eigentümern von Anlagenstandorten Pacht- und Nutzungsverträge über die gesamte Projektlaufzeit oder Kaufverträge vereinbart. Eine juristische Anfechtbarkeit, Kündigung oder sonstige Beendigung solcher Verträge kann nicht ausgeschlossen werden. Dies kann zur Folge haben, dass erhöhte Kosten aufgrund von Nachbesserungen der Mängel auftreten oder dass die Projekte aus rechtlicher oder wirtschaftlicher Sicht nicht realisiert werden können, was sich negativ auf die Finanzlage der Gesellschaft auswirken kann. Daraus resultierend besteht das Risiko, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen lediglich teilweise, verspätet oder sogar vollständig nicht nachkommen kann.

Für die Errichtung von Speicheranlagen sind regelmäßig Lizenzen oder sonstige Genehmigungen (z. B. Baugenehmigung, Betriebsgenehmigung oder Stromeinspeisegenehmigung) erforderlich. In Deutschland erfordert die Errichtung einer Speicheranlage eine Baugenehmigung. Es besteht das Risiko, dass solche Genehmigungen nicht oder nur unter nicht erwarteten belastenden Nebenbestimmungen erlangt werden können, unwirksam erteilt wurden, erfolgreich angefochten oder aus anderen Gründen später zurückgenommen oder eingeschränkt werden. Ferner besteht die Möglichkeit, dass die Genehmigungsvoraussetzungen für die Errichtung von Speicheranlagen verschärft werden und dadurch die Entwicklung, Projektierung und Realisierung erschwert, verzögert oder sogar verhindert werden. Bei Übertragungen von Genehmigungen besteht das Risiko, dass Behörden oder sonstige Dritte diesen Übertragungen nicht zustimmen und dadurch Genehmigungen/Lizenzen unwirksam sind oder werden. Lizenzen zum Betrieb einer Energieanlage beinhalten regelmäßig Stromerzeugungsvorgaben mit der Folge von Strafzahlungen oder einem Entzug der Lizenz bei Nichterfüllung. Eine etwa erforderliche Übertragung einer Lizenz oder Genehmigung kann trotz einer Zustimmung der zuständigen Behörde unwirksam sein oder die Zustimmung nur einen Teil der übertragenen Lizenz oder Genehmigung betreffen.

Die Emittentin beabsichtigt weiterhin, den Emissionserlös für die Projektentwicklung, den Bau, den Betrieb, das Management, die Finanzierung und den Vertrieb von gewerblichen oder industriellen Energiespeicherlösungen im deutschen Markt, insbesondere Batteriespeichern (BESS) und weiteren Speichertechnologien, zu verwenden. Dies umfasst auch hybride Projekte sowie Co-Location-Projekte in Kombination vor allem mit Solarparks und ggf. auch Windparks. Dies umfasst weiterhin den An- und Verkauf von Stand-alone-, Co-located- sowie Hybrid-Energiespeicherprojekten in der Entwicklung oder im Ready-to-build-Stadium, sowohl über Share- als auch Asset-An- und -Verkäufe.

Außerdem ist die Darlehensvergabe aus dem Emissionserlös innerhalb der reconcept-Gruppe für die Finanzierung von Energiespeicherlösungen in dem oben beschriebenen Umfang vorgesehen. Mangels geeigneter Investitionsobjekte wurden bisher noch keine Projekte erworben, sondern die Mittel zur Darlehensvergabe innerhalb der reconcept-Gruppe genutzt. Damit hängt die Rückführung der eingesetzten Mittel von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Liquidität der finanzierten Unternehmen der reconcept-Gruppe ab. Aus Sicht der Anleger führt dies dazu, dass sie wirtschaftlich nicht nur dem Projektrisiko künftiger Investitionen im Bereich erneuerbarer Energien, sondern gegenwärtig in erheblichem Maße vom Unternehmenserfolg der reconcept-Gruppe abhängig sind. Sollten sich bei Unternehmen der reconcept-Gruppe wirtschaftliche oder finanzielle Belastungen ergeben, könnte dies die ordnungsgemäße Rückführung der verwendeten Mittel beeinträchtigen und damit mittelbar nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie auf ihre Fähigkeit zur Bedienung der gegenüber den Anlegern bestehenden Verpflichtungen bis hin zum Totalverlust haben.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Geschäftstätigkeit als Projektentwickler darauf angewiesen, ihre Bau- und Entwicklungsmaßnahmen innerhalb des geplanten Zeitrahmens und zu den kalkulierten Kosten zu realisieren. Auch wenn die Arbeiten aufgrund des stark fokussierten Geschäftsmodells auf die Projektentwicklung von Speicheranlagen weitgehend standardisiert sind, so ist dennoch die Einhaltung des projektierten Zeit- und Kostenrahmens im jeweiligen Einzelfall von Unsicherheiten und externen Faktoren abhängig. Sollte es während der Entwicklungsphase etwa zu unvorhergesehenen Schwierigkeiten kommen, wie zum Beispiel zu deutlich höheren als den kalkulierten Entwicklungskosten oder Verzögerungen bei der Mitwirkung von Behörden oder Dienstleistern oder zu erheblichen Mängeln in der Leistung eines beauftragten Unternehmens oder dessen Ausfall, kann dies erhebliche Mehrkosten oder erhebliche Verzögerungen verursachen. Unabhängig von der Erteilung oder Übertragung öffentlich-rechtlicher Genehmigungen bedarf es zur Errichtung von Speicheranlagen der Sicherung grundstücksbezogener Rechte und eventuell weiterer Nutzungsrechte, auch im Hinblick auf den Anschluss an das Stromnetz. Sollten die erforderlichen Rechte nicht oder nur verzögert oder zu unwirtschaftlichen Bedingungen gesichert werden können, kann dies dazu führen, dass das jeweilige Projekt nicht, nur verzögert oder verändert oder zu Mehrkosten oder mit Mindereinnahmen realisiert oder betrieben werden kann.

Die anwachsende Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Der Energiebedarf steigt aufgrund des weltweiten technischen Fortschritts rasch an. Konventionelle, fossile Energieträger stehen nur noch zeitlich begrenzt in ausreichenden Mengen zur Verfügung. Die Stromgewinnung aus Kohle, Gas oder Erdöl wird zumindest langfristig zunehmend unwirtschaftlich und ökologisch inakzeptabel. Die alternative Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien wird weltweit wachsend gefördert. Strom ist neben Grund und Boden sowie Wasser eine der wichtigsten Ressourcen für die Menschheit und damit ökonomisch wie politisch markt- und preissensibel. Angebot und Nachfrage nach Strom und deren Preisentwicklungen bestimmen in einem engen Zusammenhang sowohl Absatz- als auch Bezugspreise. Aufgrund der weltweit hohen Nachfrage nach Ressourcen kann die aktuell steigende Preisentwicklung der Komponenten weiter anhalten bzw. an Dynamik nur leicht verlieren. Aus den vorgenannten Abhängigkeiten könnten trotz betriebswirtschaftlicher Ablaufprozess- und Kostenoptimierungen Risiken sinkender Rentabilitäten für die Gesellschaft erwachsen. Die vorgenannten Risiken können zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und somit dazu führen, dass die Gesellschaft Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche nicht, nicht in der geplanten Höhe oder nicht fristgerecht bedienen kann. Die Gesellschaft unterliegt wirtschaftlichen und konjunkturellen Risiken in Bezug auf den Strommarkt, wobei ein dauerhafter Preisrückgang am Strommarkt für Endkunden die Attraktivität der Photovoltaikanlagen negativ berühren würde.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft marktüblichen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Die Ergebnisse von künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können.

Hamburg, 8. Mai 2026

Karsten Reetz

Geschäftsführer der reconcept EnergieDepot Deutschland GmbH

Bericht über die Einhaltung der Anleihebedingungen für die Anleihe 2025/2032

Hiermit bestätigen wir, die reconcept EnergieDepot Deutschland GmbH, dass wir im Berichtszeitraum bzw. zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Finanzberichts sämtliche Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen, insbesondere die Transparenzverpflichtung, für die Anleihe 2025/2032 (ISIN: DE000A4DFM55) erfüllt haben. Die Anleihebedingungen stehen auf unserer Website www.reconcept.de im Bereich „Investor Relations“ unter „reconcept EnergieDepot Deutschland I“ zum Download zur Verfügung.

Hamburg, 27. April 2026



Karsten Reetz
Geschäftsführer